

Wie melde ich mich zu einer Weiterbildungsprüfung an?

Sie melden sich mit dem unter <u>www.ihk-arnsberg.de/bildung</u> hinterlegten Anmeldeformular zur gewünschten Prüfung an. Mit der Anmeldung stellen Sie auch gleichzeitig den Antrag auf Zulassung zur jeweiligen Fortbildungsprüfung. Fügen Sie deshalb die erforderlichen Unterlagen (Seite 2 des Anmeldeformulars) vollständig bei.

Sobald Ihre Anmeldung bei der IHK Arnsberg eingegangen ist, sind Sie <u>verbindlich</u> und <u>gebührenpflichtig</u> zur Prüfung angemeldet Dann beginnt das Prüfungsverfahren und bezieht sich immer auf den nächstmöglichen Prüfungstermin (Anmeldeschlusstermine). Eine gesonderte Eingangsbestätigung erhalten Sie nicht. Die unvollständige oder verspätete Anmeldung zur Prüfung führt dazu, dass Ihr Antrag auf Zulassung erst zur darauffolgenden Prüfung berücksichtigt werden kann. Sofern die IHK die Zulassungsvoraussetzungen nicht für gegeben hält, entscheidet der Prüfungsausschuss.

Kann ich mich von einer Weiterbildungsprüfung auch wieder abmelden?

Sie können <u>vor Prüfungsbeginn</u> durch schriftliche Erklärung von der Prüfung <u>zurücktreten</u>. In diesem Fall gilt die Prüfung als nicht abgelegt.

Erfolgt der <u>Rücktritt nach Beginn der Prüfung</u> oder nehmen Sie an der <u>Prüfung nicht teil</u>, ohne dass ein wichtiger Grund vorliegt, so wird die Prüfung mit "ungenügend" (= 0 Punkte) bewertet mit den entsprechenden Rechtsfolgen, die sich aus der Verordnung zur Prüfung ergeben. Der wichtige Grund ist der zuständigen Stelle unverzüglich mitzuteilen und nachzuweisen. Im Krankheitsfall ist die Vorlage eines ärztlichen Attestes erforderlich.

In beiden Fällen entsteht eine Stornogebühr, die sich nach dem Zeitpunkt Ihres Rücktritts richtet (bis vier Wochen vor der Prüfung = 30%, zu einem späteren Zeitpunkt oder Nichtteilnahme = 50 % der fälligen Prüfungsgebühr).

Wie verläuft eine Weiterbildungsprüfung bei der IHK-Arnsberg?

Mit der Zulassung und der Einladung zur Prüfung erhalten Sie den Ablaufplan der schriftlichen Prüfung und die Angaben zu den zugelassenen Hilfsmitteln. Der Gebührenbescheid ist ebenfalls beigefügt.

Ihre Klausuren sind ca. 6 bis 8 Wochen nach der schriftlichen Prüfung durch den Prüfungsausschuss bewertet und Sie erhalten eine schriftliche Mitteilung über Ihre Prüfungsleistungen.

Sofern die jeweilige Verordnung zur Prüfung auch mündliche oder praktische Prüfungen vorsieht, erhalten Sie rechtzeitig vor dem Termin Ihre schriftliche Einladung. Die Prüfung wird von einem Prüfungsausschuss der Industrie- und Handelskammer Arnsberg, Hellweg-Sauerland abgenommen, der gemäß der Prüfungsordnung für Fortbildungs- und AEVO-Prüfungen paritätisch besetzt ist. Dies bedeutet, dass mindestens ein Vertreter der Arbeitgeber- und der Arbeitnehmerseite sowie eine Person, die als Lehrkraft im beruflichen Schul- oder Fortbildungswesen tätig ist, dem entsprechenden Prüfungsausschuss angehört.

Mit erfolgreicher Beendigung Ihrer Fortbildungsprüfung erhalten Sie Ihr Zeugnis, bei Nichtbestehen der Prüfung den entsprechenden Bescheid, per Post.

Die Möglichkeiten zur Wiederholung einer Fortbildungsprüfung oder deren Prüfungsteile entnehmen Sie bitte der entsprechenden Verordnung zur Prüfung. Zur Wiederholung einer Prüfung oder deren Teile ist eine gesonderte Anmeldung erforderlich.

Haben Sie weitere Fragen?

Wir informieren Sie.